

Der Betriebsausschuss nimmt die Niederschrift über die Sitzung Nr. 58/2016 vom 27.09.2016 mit der Maßgabe entgegen, dass sie unter TOP 4 wie folgt ergänzt wird:
„Die Frage des AM Kuhn, ob durch die beiden Wasserlieferanten weitere bedenkliche Stoffe zusätzlich zu den in der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Untersuchungen hinaus kontrolliert werden und mit welchem Ergebnis wird im nächsten Bericht Wasserwerk beantwortet.“